



Informationsblatt & Teilnehmerichtlinien und Anmeldeformular für den Faschingszug in Hirschaid

1. Anmeldung:

Bei der Anmeldung muss pro Wagen/Gruppe ein Verantwortlicher (Mindestalter: 18 Jahre) und der verantwortliche Fahrer schriftlich mit Anschrift und Unterschrift benannt worden sein.

Nicht ordnungsgemäß angemeldete Wagen oder Gruppen werden vom Umzug ausgeschlossen.

Die gemeldeten Verantwortlichen sind für die Weitergabe der Informationen zuständig.

2. Haftung:

Der im Anmeldeformular genannte Verantwortliche wird für seine gemeldete Gruppe/Wagen in die Verantwortung genommen, wenn insb. Verstöße gegen die Teilnehmerichtlinien, den Vorschriften aus dem Merkblatt oder aber auch des Jugendschutzgesetzes festgestellt werden.

Der Verantwortliche muss während des Umzuges für den Veranstalter erreichbar sowie für den beauftragten Sicherheitsdienst als Ansprechpartner jederzeit anwesend sein.

3. Anfahrt:

Die Aufstellung erfolgt ab 1 Std. vor Start (in der Regel 14 Uhr). Bei der Aufstellung des Zuges ist den verantwortlichen Vertretern des Marktes Hirschaid sowie dem neu eingesetzten Securitypersonal Folge zu leisten. Die Mitglieder des Organisationsteams des Faschingsumzug erkennen Sie an den entsprechend gekennzeichneten Warnwesten. Die verantwortlichen Vertreter des Marktes Hirschaid sind befugt Weisungen und Anordnungen zu erteilen. Bei Feststellung einer nicht ordnungsgemäßen Anmeldung sowie bei Verstößen gegen die Teilnahmevorschriften sind die Mitglieder des Organisationsteams als Vertreter des Veranstalters befugt, die Gruppe/Wagen oder aber auch einzelne Personen von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.

5. Beginn:

Beginn des Faschingszuges ist um 14 Uhr. Ein nachträgliches Einreihen von Wagen/Gruppen ist untersagt.

Die Strecke wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Die Fahrzeuge dürfen während des Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren!

6. Sicherheit:

Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen eine entsprechende TÜV Zertifizierung haben.

Auf die ausführlichen gesetzlichen Vorschriften zu den Auf- und Umbauten wird verwiesen. Auch auf eine mögliche notwendige Abnahme durch einen Sachverständigen (TÜV) damit das umgebaute Fahrzeug auf der öffentlichen Verkehrsfläche bewegt werden darf wird nochmals hingewiesen.

Die Wagen dürfen nicht höher als 4 m sein und länger als max. 12 m.

Personen und Plattformen in 4 m Höhe müssen ausreichend gesichert sein.

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ein Betreten von Aufbauten in dieser Höhe zu untersagen.

An den Zugmaschinen und Anhängern müssen entsprechende Schutzvorkehrungen (Rundumverkleidung bis 20 cm über Boden) getroffen werden, damit niemand unter die Räder kommen kann.

Es ist darauf zu achten, dass Süßigkeiten weit vom Wagen weggeworfen werden, um zu verhindern, dass Kinder sich zwischen Wagen oder zu nahe an den Wagen aufhalten.

An jedem Gespann muss sich an jeder Ecke (nahe der Räder) ein Wagenbegleiter (sgn. Engel) befinden. Dieser muss nüchtern sein und darf auch während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen. Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für Begleiter und Fahrer!!

Die Wagenbegleiter haben den Faschingswagen beidseitig zu Fuß zu begleiten. Ihre Aufgabe ist es, Zuschauer, insb. Kinder, von den Fahrzeugen fernzuhalten und eine Rundumsicherung sicherzustellen. Die Wagenbegleiter müssen leicht erkennbar sein (z.B. durch das Tragen von Ordnerwesten, Armbinden usw.). Sie müssen volljährig sein und aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlicher Reife jederzeit in der Lage sein, Gefahrensituationen entgegenzuwirken.

Es dürfen sich keine Personen auf beweglichen Teilen (z.B. Frontlader) aufhalten.

Offenes Feuer auf und neben den Wägen ist untersagt!

Es dürfen ausschließlich Süßigkeiten (Bonbons, Karamelle, Schokoriegel, Haribo) von den Wägen geworfen werden. Das Werfen von schweren und scharfkantigen Gegenständen ist nicht gestattet!

Ebenso darf kein beschichtetes Konfetti oder Luftschlangen ausgeworfen werden.

Das Werfen jeglicher Gegenstände während der Überfahrt über die Kanalbrücke ist untersagt.

Leere Kartons sind auf den Wägen zu belassen und am Festplatz in den bereitstehenden Containern zu entsorgen.

Die Lautstärke der Musikanlagen darf den Wert von 70dB(A) nicht überschreiten. Die Lautsprecher sind so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird.

8. Faschingstreiben/Ausklang:

Der Faschingszug mit Ausklang endet offiziell um 21 Uhr. Bis spätestens 21 Uhr ist die Verkehrsfläche wieder zu räumen.

Auch beim Abstellen der Wägen sind den Anordnungen und Weisungen des Ordnungspersonals/Securitydienstes und den Mitgliedern des Organisationsteams Folge zu leisten.

9. Sonstiges:

Bei Notfällen während des Faschingszuges wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Sanitätsdienstkräfte oder an die zur Absicherung bereit stehenden Kräfte. In dringenden Notfällen wählen Sie bitte die 112.

10. Datenschutz

Hinweise zu Datenschutzangelegenheiten finden Sie unter www.hirschaid.de. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der genannten Richtlinien im Sinne eines sicheren Faschingsumzuges!

Wir wünschen allen Beteiligten ein fröhliches
Faschingstreiben!!!!



Anmeldeformular für den Faschingszug

Name der Gruppe:

Motto der Gruppe:

Teilnahme erfolgt mit

bitte ankreuzen und ausfüllen

Personen Wagen

Fußgruppe

beides

Verantwortlich:

Vor- u. Nachname (mind. 18 Jahre)

Adresse

Telefonnr., Handynr., Mailadresse

Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führer- und Fahrzeugschein sind mitzuführen

Vor- u. Nachname

Adresse

Telefonnr., Handynr., Mailadresse

Kennzeichen des Zugfahrzeugs:

Musikanlage: ja/nein bitte ankreuzen

Livemusik: ja/nein bitte ankreuzen

Als Verantwortlicher der oben genannten Gruppe bestätige ich die Kenntnisnahme des beigefügten Informationsblattes und der Teilnehmerrichtlinien für Zugteilnehmer. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die dort aufgeführten Punkte eingehalten werden. Als Verantwortlicher bestätige ich weiter die Kenntnisnahme und Einhaltung der Vorschriften für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz der Teilnehmerrichtlinien (über die Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen und des Fahrers gelesen und erkläre mit meiner Unterschrift die Einwilligung in die beschriebene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos unter www.hirschaid.de widerrufen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen verarbeitet werden können.

Ort, Datum, Unterschrift des Verantwortlichen:

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrers